

Inhalt

1	Ziel und Zweck der Handreichung	2
2	Adressatinnen und Adressaten dieser Handreichung	2
3	Was heißt eigentlich Selbstvertretung und warum ist sie so wichtig?	2
3.1	Definition und Bedeutung von Selbstvertretung und Beteiligung	2
3.2	Abgrenzung von anderen Begrifflichkeiten	3
3.3	Gesetzlicher Auftrag zur Selbstvertretung	4
4	Stärkung von Selbstvertretung in Einrichtungen der Kinder Jugendhilfe	5
4.1	Ansätze zur Beteiligung.....	5
4.1.1	Beteiligung zum Leben erwecken	5
4.1.2	Ebenen der Beteiligung	6
4.1.3	Formen der Beteiligung	6
4.1.4	Grad der Beteiligung	6
4.2	Gelingensfaktor Haltung	7
4.3	Hindernisse.....	8
4.4	Konkrete Methoden zur Beteiligung	9
4.5	Der Weg zur Selbstvertretung und Selbstorganisation.....	10
4.6	Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung.....	10
5	Erfolgreiche Praxisbeispiele in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg	11
5.1	Nutzer*innenparlament	11
5.2	Großstadtmission.....	13
6	Stärkung von Selbstvertretung in Gremien der Kinder- und Jugendhilfe	14
6.1	Selbstvertretung im Landesjugendhilfeausschuss und in den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen	14
6.2	Weitere Gremien	16
	Anlage Linkliste	17

1 Ziel und Zweck der Handreichung

Diese Handreichung soll Fach- und Führungskräften in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe praktische Empfehlungen und Anwendungsmöglichkeiten bieten, um die Beteiligung und Selbstvertretung von jungen Menschen unter 27 Jahren zu stärken. Ziel ist es vor allem, Selbstvertretung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in politischen Gremien zu fördern. Die Handreichung soll dazu beitragen, eine Kultur der Beteiligung und Selbstvertretung in Einrichtungen und Gremien anzuregen, in der junge Menschen ihre Rechte kennen und aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken können.

Die Handreichung gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil (Kapitel 3) werden die Begriffe Selbstvertretung und Beteiligung eingeordnet und der rechtliche, politische und soziale Auftrag, Selbstvertretung zu stärken, erläutert. Im zweiten Teil (Kapitel 4 und 5) wird der Blick auf die Praxis mit entsprechenden Verweisen gerichtet: Welche Ansätze und Methoden zur Stärkung von Beteiligung und Selbstvertretung gibt es? Was ist wichtig für eine gelungene Implementierung und was können Hindernisse sein? Zwei Good-Practice Beispiele aus der Hamburger Jugendhilfepraxis für gelungene Beteiligung und Selbstvertretung junger Menschen dienen als Anschauungsmaterial. Im dritten Teil (Kapitel 6) wird abschließend die Gremien-Ebene in den Blick genommen: Wie kann die Selbstvertretung junger Menschen in Gremien wie dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen (JHA) gestärkt werden? Welche Gelingensfaktoren und welche Hindernisse gibt es auf dem Weg dahin?

2 Adressatinnen und Adressaten dieser Handreichung

Die Handreichung richtet sich explizit an

- Fach- und Führungskräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Mitarbeitende und Führungskräfte in den Bezirksämtern: Fachämter Jugend- und Familienhilfe und Sozialraummanagement sowie
- Mitglieder von politischen Gremien in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Besonderen richtet sich diese Handreichung an Fachkräfte aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung, da in diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe ein besonderer Bedarf gesehen wird, Selbstvertretung zu stärken aufgrund der Tatsache, dass junge Menschen in besonderer Weise in einem strukturellem Machtgefälle leben. Nichtsdestotrotz sind Hinweise und Anregungen in dieser Handreichung meist nicht nur auf die Hilfen zur Erziehung bezogen, sondern übertragbar auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Profitieren sollen von der Handreichung junge Menschen unter 27 Jahren, damit ihre Beteiligungs- und Selbstvertretungsrechte in sämtlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Sie sind damit die indirekten Adressatinnen und Adressaten dieser Handreichung.

3 Was heißt eigentlich Selbstvertretung und warum ist sie so wichtig?

3.1 Definition und Bedeutung von Selbstvertretung und Beteiligung

Selbstvertretung ist ein Recht junger Menschen und bedeutet, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer der Kinder- und Jugendhilfe selbst organisieren, um ihre (gemeinsamen) Interessen, Bedürfnisse und Forderungen zu erarbeiten und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen. Wenn junge Menschen ihre eigenen Themen, Positionen, Interessen und Forderungen unabhängig von Leistungserbringern entwickeln und selbst vertreten (können), dann

sprechen wir von Selbstvertretung. In der Ausgestaltung ihrer Selbstorganisation handeln junge Menschen weitestgehend autonom.

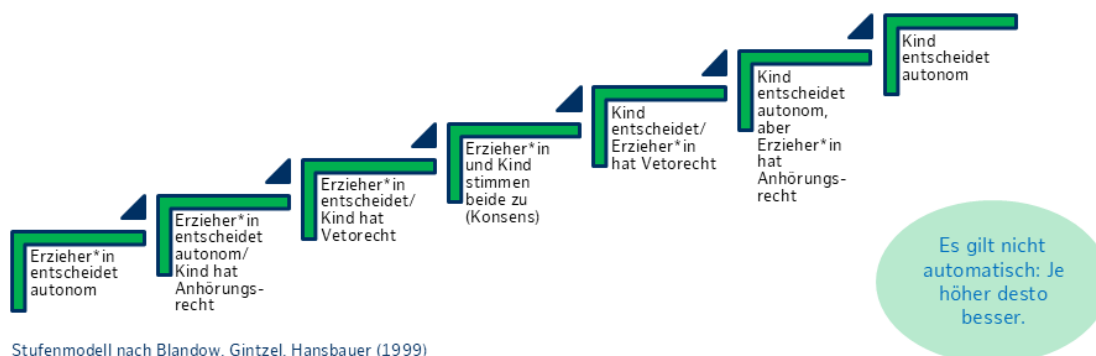
Selbstvertretung wird im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes als zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe verstanden.

3.2 Abgrenzung von anderen Begrifflichkeiten

Um den Begriff der Selbstvertretung mit dem Begriff der Beteiligung in Beziehung zu setzen, hilft ein Blick auf das sogenannte Stufenmodell. Dieses zeigt ein Spektrum an Intensitäten an, in denen junge Menschen Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die sie betreffen und gewichtet sie hinsichtlich des Grades an Beteiligung. Sprich: Je höher man sich auf den Stufen befindet, desto größer ist der Grad der Beteiligung. Das hier abgebildete Stufenmodell nach Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999) ist eines von vielen Varianten an Beteiligungsmodellen in der Wissenschaft, die sich in den Begrifflichkeiten und Abgrenzungen unterscheiden.

Verschiedene Intensitäten / STUFEN der Beteiligung

Die Stufen unterscheiden sich danach, wie stark Kinder und Jugendliche bzw. Fachkräfte/Erwachsene in die Entscheidungsfindung eingebunden sind und wie sehr sie Einfluss auf das Ergebnis nehmen können.



Erst ab der zweiten Stufe liegt tatsächlich eine Beteiligung im Sinne des Teilens von Entscheidungs- und Gestaltungsmacht mit Kindern und Jugendlichen vor. In den ersten drei Stufen trifft die Fachkraft eine Entscheidung unter wachsender Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. In den obersten drei Stufen trifft das Kind oder der/die Jugendliche eine Entscheidung unter sinkendem Einfluss der Fachkraft.

In einem alternativen Beteiligungsmodell findet sich Selbstvertretung in den zwei Stufen *Selbstbestimmung* und *Selbstverwaltung* wieder, siehe folgendes Video: [KjG erklärt die Beteiligungsstufen](#). Während *Selbstbestimmung* das Recht und die Fähigkeit von jungen Menschen meint, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und Werten zu gestalten, geht *Selbstverwaltung* noch einen Schritt weiter. Selbstverwaltung bezieht sich auf die Fähigkeit und die Möglichkeit von jungen Menschen, ihre eigenen Strukturen und Prozesse zu schaffen und zu verwalten. Dies bedeutet, dass sie nicht nur Entscheidungen treffen, sondern auch die Verantwortung für die Umsetzung und Verwaltung dieser Entscheidungen übernehmen. Eine klassische Form der Selbstverwaltung junger Menschen ist ein Jugendverband (vgl. [Teilnahme, Teilhabe, Beteiligung: Eine Begriffsklärung – Das Zukunftspaket](#)). In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geht es demnach eher um die Selbstbestimmung als um die Selbstverwaltung, da die grundsätzlichen Strukturen der Einrichtung weiterhin Bestand haben, wenn sich junge Menschen selbst vertreten.

3.3 Gesetzlicher Auftrag zur Selbstvertretung

Wie ist der Begriff der Selbstvertretung nun rechtlich in der Kinder- und Jugendhilfe verankert? Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des [Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes \(KJSG\)](#) 2021 mit der Einführung des § 4a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) deutlich gemacht, dass die Selbstorganisation und Selbstvertretung von jungen Menschen, Eltern, Sorgeberechtigten und Ehrenamtlichen ein elementarer Bestandteil einer fortschrittlichen Kinder- und Jugendhilfe ist. Nach dem **Leitsatz „Nichts über uns ohne uns“** soll eine nutzergerechte Selbstvertretung dieser Personengruppen stattfinden.

Der Wortlaut des § 4 SGB VIII lautet:

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

[\(§ 4a SGB 8 - Einzelnorm\)](#)

Neben einer Definition von Selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung (Kurzform: Selbstvertretungen) in Absatz 1 formuliert der § 4a SGB VIII zwei objektive Rechtspflichten der öffentlichen Jugendhilfe einerseits zur Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen selbst sowie andererseits zum Hinwirken auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der freien Jugendhilfe mit Selbstvertretungen (Absatz 2). Zudem soll die öffentliche Jugendhilfe Selbstvertretungen anregen und fördern (Absatz 3).

Der gesetzliche Auftrag des Bundes ist damit auch eine Aufforderung an die Bundesländer, Selbstvertretung mittels struktureller Maßnahmen zu fördern und die Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen im Gemeinwesen und in Einrichtungen aktiv voranzutreiben. Junge Menschen unter 27 Jahren sind – als primäre Nutzerinnen und Nutzer des SGB VIII - im Besonderen in den Fokus zu nehmen.

4 Stärkung von Selbstvertretung in Einrichtungen der Kinder Jugendhilfe

Was können Sie als Fachkraft nun in Ihren Einrichtungen bewegen? Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Selbstvertretungen als gelebte Praxis und entsprechende Strukturen nicht von heute auf morgen existieren, sondern langsam wachsen müssen und nur auf Basis der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten entstehen können.

4.1 Ansätze zur Beteiligung

Das Unterkapitel dient dazu, einen kurzen Überblick darüber zu bekommen, wie Beteiligung in Leben gerufen werden und wie vielfältig diese ausgestaltet sein kann.

4.1.1 Beteiligung zum Leben erwecken

Um die Beteiligung junger Menschen in der eigenen Einrichtung zu aktivieren, benötigt es zunächst eine gemeinsame Haltung im Kreis der Kolleginnen und Kollegen. Der Wert von Beteiligung an sich und die Argumente für ein Mehr an Beteiligung sollten gemeinsam diskutiert und reflektiert werden.

Gute Gründe sind z.B. folgende:

- Junge Menschen haben gute Ideen und Lösungen, die zu ihrer eigenen Lebenswelt passen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache.
- Beteiligung ist ein zentrales Recht der jungen Menschen und gesetzlich verankert.
- Beteiligung erhöht die Akzeptanz von Entscheidungen und kann so die Wirksamkeit von Maßnahmen erhöhen.
- Beteiligung reduziert das Machtgefälle zwischen jungen Menschen und Fachkräften und stärkt damit präventiv den Kinderschutz.

Eine ehrliche Machtanalyse des Status quo in der Einrichtung hilft dabei, zu verstehen, an welchem Punkt diese sich beim Thema Beteiligung befindet. Beteiligung enthält das Wort „teilen“: Fachkräfte müssen bereit sein, Gestaltungs- und Entscheidungsmacht bewusst abzugeben. Wichtig ist, dass zunächst im Team geklärt wird, in welchen Bereichen dies geschehen soll und wo man anfangen möchte. Für diesen Prozess sollte genug Zeit eingeplant und Ergebnisse verschriftlicht werden, bevor im nächsten Schritt die Perspektiven der jungen Menschen eingeholt werden sollten. Der Weg zur Stärkung der Beteiligung der jungen Menschen sollte von Anfang an ein gemeinsamer Prozess sein. Fachkräfte sollten zusammen mit den jungen Menschen einen gemeinsamen „Plan schmieden“, der zumindest skizzieren sollte, welche Beteiligungsziele verfolgt werden sollen. Es sollte allen Beteiligten klar sein, in welchen Bereichen welche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht geteilt wird (siehe Stufenmodell). Diese Transparenz beugt Enttäuschungen und Frustration auf beiden Seiten vor. (vgl. [1. WERKSTATT der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Hamburg zum Thema: Beteiligung \(re-\)aktivieren - GEMEINSAM mit Kindern und Jugendlichen](#)).

4.1.2 Ebenen der Beteiligung

Beteiligung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollte auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

Hier ist zu unterscheiden in:

- persönliche Angelegenheiten,
- Gruppenangelegenheiten
- Angelegenheiten der Einrichtung

Eine Beteiligung bei *persönlichen Angelegenheiten* kann sich z.B. auf die Bereiche Kleidung, Essen und Zimmergestaltung beziehen. Bezogen auf die Zimmergestaltung könnten junge Menschen z.B. die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Zimmer nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Dies kann die Auswahl von Farben, Dekorationen und persönlichen Gegenständen umfassen, könnte aber bei der Möbelauswahl begrenzt werden.

Bei *Gruppenangelegenheiten* kann sich die Beteiligung auf Regeln, Gruppenabende oder Freizeitgestaltung beziehen. Es könnte beispielsweise ein gemeinsam erarbeitetes Regelwerk geben.

In Bezug auf *Einrichtungsangelegenheiten* können junge Menschen z.B. in die Gestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume, der Tagesabläufe oder auch in die Einstellung von Personal aktiv einbezogen sein. Letzteres könnte konkret bedeuten, dass junge Menschen im Bewerbungsverfahren von Fachkräften beteiligt werden.

Unabhängig von der genauen Ausgestaltung der Beteiligung ist es wichtig, dass die Beteiligung in einer Einrichtung möglichst alle drei genannten Beteiligungsebenen umfasst (vgl. [1. WERKSTATT der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Hamburg zum Thema: Beteiligung \(re-\)aktivieren - GEMEINSAM mit Kindern und Jugendlichen](#)).

4.1.3 Formen der Beteiligung

Bei den Formen der Beteiligung kann man von einer Dreiteilung sprechen:

- Alltagsbeteiligung
- institutionalisierte Beteiligung
- projektorientierte/punktuelle Beteiligung

Eine Alltagsbeteiligung ist nicht institutionalisiert und kann jederzeit in spontanen Einzel- oder Gruppengesprächen erfolgen. Im Gegensatz hierzu sind für eine institutionalisierte Beteiligung feste Zeiten, Regeln und Abläufe definiert und strukturell verankert. Hierzu können z.B. die regulären Gruppenabende gezählt werden oder auch ein Wohngruppen-Rat der jungen Menschen. Eine projektorientierte Beteiligung erfolgt dagegen zu bestimmten punktuellen Anlässen. (vgl. [1. WERKSTATT der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Hamburg zum Thema: Beteiligung \(re-\)aktivieren - GEMEINSAM mit Kindern und Jugendlichen](#)).

4.1.4 Grad der Beteiligung

Der Grad der Beteiligung kann eine große Spannweite haben. Hierzu wird auf das Unterkapitel 3.2 verwiesen; insbesondere auf das dort verlinkte Video.

4.2 Gelingensfaktor Haltung

Es gibt eine Reihe von Gelingensfaktoren, um wirksame Beteiligung in Einrichtung zu ermöglichen. Ganz wichtig ist dabei eine förderliche Haltung der Fachkräfte, die im Folgenden erläutert wird:

- **Respekt und Wertschätzung:** Fachkräfte begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung. Sie erkennen die individuellen Bedürfnisse, Meinungen und Rechte der jungen Menschen an und nehmen diese ernst. Dies schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche sicher und ermutigt fühlen, ihre Ansichten und Wünsche zu äußern.
- **Offenheit und Empathie:** Eine förderliche Haltung beinhaltet Offenheit und Empathie. Fachkräfte sollten bereit sein, sich auf die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen einzulassen und deren Bedürfnisse und Interessen nachzuvollziehen. Empathie ermöglicht es den Fachkräften, die Lebenswelt der jungen Menschen besser zu verstehen und angemessen auf ihre Anliegen einzugehen.
- **Partizipative Grundhaltung:** Fachkräfte mit einer partizipativen Grundhaltung sehen Kinder und Jugendliche als aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter ihrer Lebenswelt. Sie fördern die Selbstbestimmung und Beteiligung der jungen Menschen, indem sie ihnen echte Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten. Diese Haltung beinhaltet, dass Fachkräfte Entscheidungs- und Gestaltungsmacht abgeben und Entscheidungsprozesse transparent gestalten.
- **Förderung von Selbstwirksamkeit:** Eine förderliche Haltung der Fachkräfte beinhaltet außerdem, dass Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren. Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen dabei, ihre Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und zu nutzen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und die Motivation der Kinder und Jugendlichen, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- **Geduld und Toleranz:** Beteiligungsprozesse erfordern Zeit und Geduld. Eine förderliche Haltung bedeutet, diesen Prozess zu begleiten und den Kindern und Jugendlichen die notwendige Zeit zu geben, um ihre Meinungen zu entwickeln und zu artikulieren. Sie zeigen Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen und akzeptieren, dass Beteiligung auch Konflikte und Herausforderungen mit sich bringen kann.
- **Reflexionsbereitschaft:** Eine förderliche Haltung beinhaltet ebenso die Bereitschaft zur Selbstreflexion. Fachkräfte sollten regelmäßig ihre eigene Haltung und ihr Handeln in Bezug auf die Beteiligung junger Menschen hinterfragen und sich weiterbilden, um ihre Kompetenzen in der Beteiligungsarbeit zu stärken. Dies kann durch Supervision, Fortbildungen und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen geschehen.
- **Unterstützung und Ermutigung:** Fachkräfte sollten Kinder und Jugendliche aktiv ermutigen und unterstützen, sich zu beteiligen. Dies kann durch die Bereitstellung von Informationen, die Schaffung von Beteiligungsstrukturen und die Förderung der Fähigkeit sich eine eigene Meinung zu bilden geschehen. Eine positive Haltung zeigt sich darin, dass Fachkräfte junge Menschen in ihren Beteiligungsbemühungen bestärken und ihnen Rückhalt geben.
- **Vorbildfunktion:** Fachkräfte dienen als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen. Durch ihr eigenes Verhalten und ihre Einstellung zur Beteiligung zeigen sie, wie wichtig und wertvoll Beteiligung ist. Dies kann die jungen Menschen inspirieren und motivieren, sich selbst aktiv einzubringen.

Neben der Haltung der Fachkräfte sind auch weitere strukturelle Faktoren wichtig:

- Beteiligung muss strukturell verankert sein, z.B. über ein Konzept das regelmäßig überprüft wird.
- Die gesamte Organisation – inklusive Leitung und Personal – muss einbezogen und fortgebildet werden.
- Zeit, Personal, Räume und Finanzen müssen für Beteiligungsprozesse bereitgestellt werden
- Digitale Beteiligungsformate müssen barrierefrei zugänglich sein.

Für eine Übersicht über Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung siehe hier: [Mitwirkung mit Wirkung - Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung - BMFSFJ](#)

4.3 Hindernisse

Gleichzeitig kann es auch viele Faktoren geben, die hinderlich für die Beteiligung von jungen Menschen in Einrichtungen sein können:

Personelle Hindernisse

- **Einstellungen und Haltungen der Fachkräfte:** Die persönliche Einstellung der Fachkräfte gegenüber Beteiligung spielt eine entscheidende Rolle. Wenn Fachkräfte skeptisch oder ablehnend gegenüber Beteiligung sind, wird es schwierig, Beteiligungsprozesse erfolgreich umzusetzen.
- **Angst vor Kontrollverlust:** Beteiligung bedeutet, Macht und Kontrolle abzugeben. Dies kann bei Fachkräften Ängste auslösen, die dazu führen, dass sie Beteiligungsprozesse blockieren oder nur halbherzig unterstützen.
- **Fehlende Unterstützung und Supervision:** Fachkräfte benötigen Unterstützung, Fortbildung und Supervision, um Beteiligungsprozesse reflektieren und verbessern zu können. Ohne diese Unterstützung können Unsicherheiten und Überforderungen entstehen, die Beteiligung erschweren.

Strukturelle Hindernisse

- **Mangelnde Ressourcen:** Oftmals fehlen den Einrichtungen die finanziellen und personellen Ressourcen, um Beteiligungsprozesse angemessen zu gestalten. Dies kann dazu führen, dass Beteiligung als zusätzlicher Aufwand betrachtet wird, der nicht priorisiert wird.
- **Zeitliche Einschränkungen:** Der Alltag in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist häufig durch enge Zeitpläne und Routinen geprägt. Dies lässt wenig Raum für Beteiligungsprozesse, die Zeit und Geduld erfordern.
- **Bürokratische Hürden:** Komplexe Verwaltungsstrukturen und bürokratische Anforderungen können Beteiligungsprozesse verlangsamen oder verhindern. Dies betrifft sowohl die internen Abläufe in den Einrichtungen als auch die Vorgaben der öffentlichen Jugendhilfe.

Institutionelle Hindernisse

- **Hierarchische Strukturen:** Viele Einrichtungen sind sehr hierarchisch organisiert, was die Machtasymmetrie zwischen Fachkräften und den betreuten Kindern und Jugendlichen verstärkt. Dies kann dazu führen, dass die Meinungen und Wünsche der jungen Menschen nicht ernst genommen oder ignoriert werden.

- **Fehlende Beteiligungskultur:** In einigen Einrichtungen fehlt eine Kultur, in der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als wertvoll und notwendig angesehen wird. Ohne eine solche Kultur bleibt Beteiligung oft ein Lippenbekenntnis.
- **Unzureichende Qualifikation der Fachkräfte:** Fachkräfte sind nicht immer ausreichend geschult, um Beteiligungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Es fehlt an Wissen über Methoden und Strukturen der Beteiligung und an Sensibilität für die Bedürfnisse und Rechte der jungen Menschen.

4.4 Konkrete Methoden zur Beteiligung

Die nachfolgend aufgeführten Methoden sind nur eine beispielhafte Auflistung und sollen als Inspiration dienen: Es gibt viele weitere Beteiligungsmethoden.

- **Beteiligungstorte:** Hiermit können Kinder- und Jugendlichen selbst entdecken, welche Beteiligungsmöglichkeiten sie in der Einrichtung haben. Sie hilft zur Analyse des Status quo und gibt den jungen Menschen einen Überblick, wo sie wie in welchem Maße beteiligt werden. Hierzu wird ein großer Kreis auf eine Pinnwand gemalt und für jede Beteiligungsmöglichkeit wird ein „Tortenstück“ eingezeichnet und beschrieben. Zentrale Fragestellung ist: „Wo kannst du mitreden“? Die Tortenstücke können dann ausgeschnitten werden und zu Themen-Bereichen auf einer weiteren Pinnwand zusammengefasst werden. Die Themenbereiche können im Anschluss noch den Stufen des Stufenmodells zugeordnet werden, um den unterschiedlichen Grad der Beteiligung aufzuzeigen. Darauf aufbauend können die jungen Menschen zusammen mit den Fachkräften Ziele erarbeiten, in welchen Themenbereichen sie Beteiligung gemeinsam ausbauen möchten: [lernorte der demokratie methodenmappe.pdf](#) (S. 35f.)#
- **Kinderrechtezeugnis:** Diese Methode zielt darauf ab, die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen und zu bewerten. Der Zweck ist es, die Einhaltung und Förderung der Kinderrechte sicherzustellen und die Lebensqualität der jungen Menschen zu verbessern. Hierzu entwickeln die jungen Menschen Fragen in Bezug auf Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in der Einrichtung, die von Ihnen im Anschluss jeweils bewertet werden. Die Ergebnisse werden dann wohl im Mitarbeitenden-Team als auch mit den jungen Menschen gemeinsam besprochen und entsprechende Änderungsbedarfe für die Zukunft formuliert und fixiert. Hier finden Sie weiterführende Informationen: [M3.-Kinderrechte-Zeugnis.pdf](#)
- **Zukunftswerkstatt:** Eine Zukunftswerkstatt ist eine partizipative Methode zur Entwicklung von Ideen und Lösungen für zukünftige Herausforderungen. Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, Menschen zu ermutigen, kreativ und gemeinschaftlich über mögliche Zukunftsszenarien nachzudenken und konkrete Handlungsschritte zu planen. Eine Zukunftswerkstatt besteht aus drei Phasen: Der Kritik-, der Fantasie- und der Realisierungsphase. In Phase 1 geht es um die Kritik am Status quo: Die bestehenden Probleme sollen eindeutig und drastisch dargelegt werden. In Phase 2 soll der (utopische) Idealzustand skizziert werden. Phase 3 nimmt dann wieder den Bezug zur Realität in den Fokus und soll dazu dienen, realistische Ziele für die Zukunft zu definieren. Hier finden Sie weiterführende Informationen: [Zukunftswerkstatt | socialnet Lexikon/Zukunftswerkstatt - Methodenkartei](#)
- **Kopfstand-Übung:** Eine Kopfstand-Übung im Bereich der Beteiligung mit jungen Menschen ist eine kreative Methode, um neue Perspektiven und innovative Lösungen für Herausforderungen zu finden. Diese Übung kann in Gruppe eingesetzt werden, um die Denkweise der Teilnehmer*innen zu erweitern und sie dazu zu ermutigen, außerhalb der gewohnten Denkmuster zu denken. Konkret wird zu einem Thema gezielt nach Problemen,

Fehlern oder Schwierigkeiten und nicht wie sonst üblich nach einer Lösung gesucht. Erst dann wird versucht, aus den gesammelten und visualisierten negativen Auswirkungen Lösungen zu kreieren. Hier finden Sie weiterführende Informationen: [Die Kopfstand-Methode](#)

4.5 Der Weg zur Selbstvertretung und Selbstorganisation

Es gibt keinen vordefinierten Weg, wie in einer Einrichtung Formen der Selbstvertretung junger Menschen entwickelt werden sollten oder wie sie aussehen. Ob und wie dies geschieht, ist auch abhängig davon, ob und wie die jungen Menschen in der jeweiligen Einrichtung diesen Weg überhaupt einschlagen möchten.

Für die Entwicklung von Selbstvertretungsstrukturen gilt, wie bereits erwähnt, der zentrale Leitsatz: „Nichts über uns ohne uns!“. Eine gelingende Selbstvertretung kann nur gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden. Die Entstehung von Selbstvertretung erfordert ein nachhaltiges, reflektiertes und langfristiges Engagement von Fachkräften zur Unterstützung junger Menschen.

Selbstvertretung sollte sich zwingend auf freiwilliger Basis entwickeln und muss auf etablierte Beteiligungsstrukturen aufbauen können. Junge Menschen, die sich selbst vertreten, benötigen gute Beteiligungsstrukturen und eine Beteiligungskultur in der Einrichtung, um ihre Themen und Interessen wirksam einbringen und vertreten zu können.

Hinweis: Selbstvertretung kann für junge Menschen einen enormen zeitlichen Aufwand bedeuten, der sich unter Umständen nicht mit der aktuellen Lebenssituation vereinbaren lässt.

Relevant für die Entwicklung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung ist, dass junge Menschen...

1. ihre Rechte kennen
2. verstehen können, was Selbstvertretung bedeutet
3. in ihrem Bestreben nach Beteiligung und Selbstvertretung von der Einrichtung/den Fachkräften gezielt gefördert und unterstützt werden (ggf. über eine/n Beteiligungsbeauftragte/n in der Einrichtung),
4. Orte und Gelegenheiten haben, sich zum Zwecke ihrer Selbstvertretung ohne Fachkräfte zu treffen und ihre (gemeinsamen) Interessen und Forderungen zu entwickeln – gleichzeitig ist es wichtig, junge Menschen (gerade zu Beginn, aber auch danach) kontinuierlich bei ihren „selbstorganisierten Treffen“ zu begleiten und zu beraten
5. Ressourcen erhalten, um sich unabhängig zu organisieren: z.B. Räume, Zeiten, Geld für Materialien usw.

Diese Bedingungen können die Selbstorganisation und Selbstvertretung junger Menschen positiv anregen und fördern.

Mehr Informationen dazu, wie gemeinsam mit Kindern und Jugendliche „geeignete Verfahren der Selbstvertretung“ entwickelt werden können, finden Sie hier: [7. WERKSTATT: Gemeinsam mit Kindern & Jugendlichen geeignete Verfahren der Selbstvertretung entwickeln](#)

4.6 Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Die von der Stadt Hamburg geförderte Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, angesiedelt beim Diakonischen Werk Hamburg, setzt sich für die Stärkung der einrichtungsinternen Beteiligung und Selbstvertretung junger Menschen im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ein.

Sie kann Einrichtungen und Träger der freien und öffentlichen Hamburger Kinder- und Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung von Beteiligung und Selbstvertretungsstrukturen beraten,

begleiten und qualifizieren. Die Fachstelle richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an junge Menschen und hat u.a. folgende Angebote:

- **Begleitung, Beratung, Unterstützung** für junge Menschen, um ihre Rechte in der Einrichtung aktiv einfordern und mitgestalten zu können, zum Beispiel ihre Rechte auf Beteiligung, Beschwerdeverfahren, Selbstvertretung
- **Beratung, Begleitung und Qualifizierung** von Fach- und Führungskräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Mehr Informationen zur Fachstelle unter: www.diakonieh.de/beteiligung

5 Erfolgreiche Praxisbeispiele in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg

Zwei Beispiele aus der Praxis der Hilfen zur Erziehung sollen veranschaulichen, wie sich die Beteiligung junger Menschen erfolgreich gestalten lässt und wie Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung aussehen können.

5.1 Nutzer*innenparlament

Das Nutzer*innenparlament ist eine aktive Selbstvertretung junger Menschen beim freien Träger Margaretenhort gGmbH¹. Der Träger bietet im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) sowohl stationäre und teilstationäre als auch ambulante Unterstützungsangebote an. Das Nutzer*innenparlament vertritt acht stationäre und ambulante Wohngruppen mit Nutzerinnen und Nutzern zwischen fünf und 25 Jahren.

Gründungsphase

Das Nutzer*innenparlament ist ein innovatives Partizipationsmodell, das seit Januar 2024 besteht und auf einem längeren Entwicklungsprozess basiert. Der Impuls für die Gründung des Nutzer*innenparlaments geht auf einen Fachtag 2017 zurück. Im Anschluss daran begannen die Vorüberlegungen und die Planung von Zukunftswerkstätten. In diesen erarbeitete der Arbeitskreis Partizipation des Margaretenhorts gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern die Struktur und Inhalte für eine Satzung des Nutzer*innenparlaments. Die Satzung, die vom Leitungsteam des Trägers auf Basis der Arbeit des Arbeitskreises geschrieben wurde, regelt den Zweck und die Aufgaben der Selbstvertretung.

Organisation

Das Nutzer*innenparlament setzt sich aus zwei Vertretungen pro Wohngruppe zusammen, wodurch die Selbstvertretung maximal aus 16 Personen besteht. In jeder Wohngruppe dürfen alle Nutzerinnen und Nutzer ihre zwei Vertretungen wählen. Aktuell sind es zwölf gewählte Vertretungen. Die Wahlperiode dauert ein Jahr. Das Parlament trifft sich einmal im Monat in Präsenz für in der Regel zwei Stunden. Die Mitglieder des Nutzer*innenparlaments sind für die Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern verantwortlich und können jederzeit freiwillig aus dem Parlament austreten. Neben der Satzung hat sich das Parlament auch eine eigene Geschäftsordnung gegeben. Unterstützt wird das Gremium durch eine pädagogische Begleitung.

Alle gewählten Mitglieder des Nutzer*innenparlaments haben Stimmrecht, während die pädagogische Begleitung und Gäste nur ein Rederecht besitzen. Es gibt keinen festen Vorsitz, sondern alle Mitglieder haben gleiche Rechte und wechselnde Rollen, wie zum Beispiel die

¹ Die nachfolgenden Informationen basieren auf einem Telefoninterview mit dem Träger aus dem Frühjahr 2025.

Protokollführung. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben, wenn mindestens ein Viertel der gewählten Mitglieder vertreten ist.

Mitarbeitende dürfen mit Einverständnis der Nutzerinnen und Nutzer ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen. Jüngere Mitglieder nehmen oft nur an der ersten Hälfte der Sitzungen teil und werden bei wichtigen Abstimmungen hinzugezogen, um Rücksicht auf ihr Alter zu nehmen. Um die Teilnahme zu erleichtern, gibt es einen Fahrdienst, der die Mitglieder zu den Treffen bringt. Alle Wohngruppen sind im Bezirk Harburg gelegen. Das Nutzer*innenparlament hat ein jährliches Budget von 1500 Euro. Das Budget ist frei verfügbar. Die Nutzung des Budgets erfolgt in Abstimmung mit der pädagogischen Begleitung und muss im Sinne des Zwecks des Nutzer*innenparlaments erfolgen.

Ziele und Themen des Nutzer*innenparlaments

Das Nutzer*innenparlament behandelt strukturelle Themen, die alle Nutzerinnen und Nutzer der stationären und teilstationären Angebote im Margaretenhort betreffen. Ziel ist es, Anregungen zu Neuerungen und Verbesserung der Situation der Nutzerinnen und Nutzer zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, damit der Träger noch stärker auf deren Bedürfnisse eingehen kann.

Die Themen, die im Parlament besprochen werden, umfassen u.a. Transparenz innerhalb der Wohngruppen, Gerechtigkeit, Medienzeiten, Raum- und Freizeitgestaltung. Die Selbstvertretung dient auch als Beschwerdestelle für die Nutzerinnen und Nutzer bei strukturellen Problemen und erklärt das Beschwerdeverfahren in den Wohngruppen.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit dem Leitungskreis des Trägers, bestehend aus Bereichsleitungen und Geschäftsführung, ist intensiv. Die Mitglieder des Parlaments sind zudem in trägerweiten Formaten wie dem Arbeitskreis Partizipation aktiv und an Veranstaltungen wie dem Sommerfest und der Themenwoche beteiligt. Ein besonderes Merkmal des Nutzer*innenparlaments ist die Vernetzungsarbeit mit Selbstvertretungen von anderen Trägern, um Informationen auszutauschen und mögliche Erweiterungen der Aufgaben und Kompetenzen zu diskutieren.

Herausforderungen

Die Zufriedenheit mit dem Nutzer*innenparlament wird von den Mitgliedern als hoch angegeben, auch wenn teilweise noch mehr Beteiligung und Einfluss gewünscht wird. Eine der größten Herausforderungen ist die Verkürzung der oft zu langen Rückmeldungen vom Leitungskreis. Hierzu steht man im wechselseitigen Austausch miteinander. Zudem besteht der Wunsch nach mehr Beteiligung und Transparenz innerhalb der Wohngruppen, um sicherzustellen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer in allen Wohngruppen die gleichen Rechte haben. Der Ausbau der Vernetzungsarbeit mit anderen Selbstvertretungen ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, um das Nutzer*innenparlament weiterzuentwickeln und seine Aufgaben und Kompetenzen zu erweitern.

5.2 Großstadtmission

Die Wohngruppe Heidlohstraße in Hamburg-Schnelsen gehört zum Träger Großstadtmission² (die nachfolgenden Informationen basieren auf einem Telefoninterview mit dem Träger aus dem Frühjahr 2025). Sie bietet zehn Plätze für Mädchen und Jungen ab 10 Jahren an. Bevorzugt werden Kinder aus dem sozialräumlichen Umfeld aufgenommen. Die Wohngruppe fördert die Beteiligung und Selbstvertretung der Kinder und Jugendlichen auf verschiedene Formen, die in mehrere Cluster unterteilt werden können:

Rahmenbedingungen

- Einmal jährlich werden die Regeln zum Zusammenleben gemeinsam komplett überarbeitet und durch demokratische Abstimmung beschlossen oder geändert.
- Die Kinder und Jugendlichen wählen selbstbestimmt ihre Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuer. Die Wahl erfolgt halbjährlich mittels Wahlzettel. Es wird transparent gemacht, welche Aufgaben die Bezugsbetreuung hat.
- Im Team der Betreuer*innen gibt es Beauftragte, die auf die Einhaltung der Beteiligung achten und die Stimme der Kinder und Jugendlichen vertreten.
- Die oder der Schutzkonzeptbeauftragte bringt Themen der Kinder und Jugendlichen transparent in die Teamsitzungen ein. Sie oder er achtet darauf, dass die Mitarbeitenden weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten planen, und nimmt nach Möglichkeit am Beteiligungsgremium innerhalb der Gruppe teil.
- Feedback der Kinder und Jugendlichen wird in Personalgesprächen thematisiert.

Bei welchen Themen und Entscheidungen findet Beteiligung statt?

- Die Kinder und Jugendlichen können ihre Freizeitaktivitäten selbst mitgestalten.
- Sie haben Mitspracherecht bei der Gestaltung des Tagesablaufs, einschließlich Essens- und Hausaufgabenzeiten.
- Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Essensgestaltung miteinbezogen; beim Einkauf und der Zubereitung von Lebensmitteln
- Es gibt keine festen Medien-Zeiten für die Kinder und Jugendlichen, sondern flexible Regelungen, die gemeinsam beschlossen werden.
- Die Kinder und Jugendlichen entscheiden bei den Gemeinschaftsräumen und ihren Zimmern mit, wie diese farblich gestaltet werden und entscheiden mit den Fachkräften über mögliche materielle Neuanschaffungen.
- Kontakte zur eigenen Familie werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und geplant.

Formen der Beteiligung und Selbstvertretung

- Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, durch Feedbackbögen oder visuelle Alternativen anonymes Feedback zu einzelnen Mitarbeitenden, wie auch zu Settings zu geben.
- Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird bei der Auswahl von Auszubildenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und neuen Bewohnerinnen und Bewohnern eingeholt. In der Regel werden Vorstellungen und Hospitationen zeitlich so gelegt, dass die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden können.
- Es gibt eine/n Gruppensprecher/in, welcher die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Mitarbeitenden und in Gremien vertritt.

² Die nachfolgenden Informationen basieren auf einem Telefoninterview mit dem Träger aus dem Frühjahr 2025.

- Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Zeit und den Raum, um eigene Besprechungen zu planen und ohne Betreuende abzuhalten (z.B. Kinder- und Jugendbesprechung, Gruppenbesprechung).
- Kinder und Jugendlichen entwerfen und/oder schreiben ihre Hilfepläne/Trägervorlagen selbst.

6 Stärkung von Selbstvertretung in Gremien der Kinder- und Jugendhilfe

Junge Menschen und ihre Selbstvertretungen können und sollen sich auch in bezirklichen und überregionalen Gremien der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen. Diese Form der Beteiligung ist zusätzlich zur Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Förderlich für die Beteiligung junger Menschen in den Gremien ist in der Regel eine bereits aktive Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

6.1 Selbstvertretung im Landesjugendhilfeausschuss und in den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen

Im [Hamburgischen Ausführungsgesetz zum SGB VIII \(AG SGB VIII\)](#) ist sowohl die personelle Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) als auch die der bezirklichen Jugendhilfeausschüsse (JHA) geregelt. Die Gesetzesänderung vom 3. Dezember 2024 hat die Möglichkeiten junger Menschen gestärkt, ihre Rechte und Themen stärker in den Jugendhilfegremien zu platzieren. Demnach sind der LJHA und alle JHA dazu verpflichtet, mindestens zwei Plätze in den Gremien mit jungen Menschen unter 27 Jahren zu besetzen. Zudem erhalten Vertretungen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen im Sinne des § 4a SGB VIII, womit insbesondere junge Menschen unter 27 Jahren adressiert sind, jeweils zwei Plätze als beratende Mitglieder in LJHA und den JHA.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind dazu aufgerufen, engagierte junge Menschen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen und bei Interesse Kontakt zu den jeweiligen Gremien herzustellen. Die Geschäftsstellen der Jugendhilfeausschüsse erreichen Sie wie folgt:

- [Landesjugendhilfeausschuss](#)
- [Bezirkliche Jugendhilfeausschüsse](#)

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, direkt auf ein oder mehrere Ausschussmitglieder zuzugehen. Die Namen finden Sie ebenfalls auf den o.g. Internetseiten.

Der LJHA und die JHA müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Gremien – über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus – transparent sowie offen und ansprechend für junge Menschen gestaltet sind. Dafür empfiehlt es sich, dass die Gremienmitglieder sich gemeinsam mit dem Status quo auseinandersetzen und hieran die Bedarfe der jungen Menschen betrachten. Folgender Fragen- und Ideenkatalog kann dabei unterstützen:

Struktur und Organisation

- Was sind die Aufgaben des Gremiums?
- Wie sind die Abläufe/Prozesse im Gremium?

- Inwieweit sollen sich die jungen Menschen in die bestehenden Strukturen einfügen und inwieweit müssen die Gremienstrukturen verändert werden?
- An welchen Stellen sind Änderungen in der Gremienstruktur dringend notwendig, wo sind sie möglich und wo sind Veränderungen schwierig bzw. mit Restriktionen versehen?
- Welche Entscheidungen sind bereits getroffen, wo bestehen echte Entscheidungsspielräume?
- Wie sind die Machtverhältnisse im Gremium? Wer hat welche Aufgaben/Rollen der Beteiligten? Wie sind die Redeanteile?
- Können Orte der Kinder- und Jugendarbeit Tagungsorte sein (z.B. Nachbarschaftszentren, Häuser der Jugend etc.)?
- Wie können die anderen Ausschussmitglieder dafür sorgen, dass die jungen Menschen (ernsthaft) in die Entscheidungsfindung von Gremien mit einbezogen werden? Wie werden junge Menschen langfristig gebunden?
- Inwieweit hat es Auswirkungen, dass es sich bei den (L)JHA um politische Gremien handelt? Inwieweit prägen bezirkliche Dynamiken die Ausschüsse?
- Inwieweit binden die Geschäftsordnungen die Gremien?

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Eine Vorbereitung der Sitzungen ist wichtig: So ist bei der Durchführung einer Sitzung in einem Haus der Jugend zwar eine spontane Teilnahme junger Menschen möglich, aber kann bei mangelnder Vorbereitung /Kommunikation von den jungen Menschen auch als Eindringen in ihren Bereich empfunden werden.
- Wer sind die jungen Menschen, die teilnehmen? Abhängig von ihrem Hintergrund bzw. ihrer Vorerfahrung ist mehr oder weniger Begleitung erforderlich. So haben z.B. solche jungen Menschen, die von Parteien entsendet werden, bereits Gremienerfahrung.
- Es sollen eine einfache Sprache in den Gremien benutzt und weniger Abkürzungen verwendet werden.
- Die Gremien sollen eine Willkommenskultur ausstrahlen.
- Es gibt eine Vorbildwirkung der anderen Ausschussmitglieder: Wenn diese uninteressiert sind und z.B. nur aufs Handy gucken oder früher gehen, nehmen auch junge Menschen das Gremium nicht ernst.

Schulung und Unterstützung

- Vorteilhaft wären Ausschussgelder, die für eine zusätzliche Personalressource zur Vorbereitung von Sitzungen und für die Verpflegung in Terminen verwendet werden können.
- Dürfen junge Menschen eine Begleitung mitbringen? Wer könnte diese Vertrauensperson mit entsprechender Expertise sein? Gibt es für Vertrauensperson eine finanzielle Kompensation?

Feedback und Evaluation

- Eine Feedbackrunde z.B. nach der Hälfte der Legislatur kann sinnvoll sein: Wie ist es gelaufen, wer ist Teilnehmender gewesen, welche Rollen haben junge Menschen übernommen? (Beratend oder stimmberechtigt)?
- Die jungen Menschen könnten befragt werden, wie es Ihnen bei der Mitarbeit ergangen ist, welche Ideen für Veränderungen sie haben und was sie ggf. noch brauchen.
- Wünschenswert wäre eine regelmäßige Austauschmöglichkeit für junge Menschen zwischen den (L)JHA zu schaffen. Wo kann diese Austauschmöglichkeit angesiedelt werden?

6.2 Weitere Gremien

Neben dem LJHA und den JHA gibt es z.B. folgende weitere Gremien, bei denen sich junge Menschen einbringen können:

- Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII: Förderung der Erziehung in der Familie: landesjugendamt@soziales.hamburg.de
- Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII: Hilfen zur Erziehung
- Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII: Kinder- und Jugendarbeit: landesjugendamt@soziales.hamburg.de
- Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII: Kindertagesbetreuung: anna.bensow@soziales.hamburg.de
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf bezirklicher Ebene (Kontakte kennen die bezirklichen Jugendämter)

Anlage Linkliste

Rechtliche Grundlagen:

- [Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes \(KJSG\)](#)
- [§ 4a SGB 8 - Einzelnorm](#)
- [Hamburgischen Ausführungsgesetz zum SGB VIII \(AG SGB VIII\)](#)

Begriffsklärungen/Definitionen:

- [KjG erklärt die Beteiligungsstufen](#)
- [Teilnahme, Teilhabe, Beteiligung: Eine Begriffsklärung – Das Zukunftspaket](#)
- [Mitwirkung mit Wirkung - Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung - BMFSFJ](#)

Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung:

- [Diakonie Hamburg | Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Hamburg](#)
- [1. WERKSTATT der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Hamburg zum Thema: Beteiligung \(re-\)aktivieren - GEMEINSAM mit Kindern und Jugendlichen](#)
- [7. WERKSTATT: Gemeinsam mit Kindern & Jugendlichen geeignete Verfahren der Selbstvertretung entwickeln](#)

Methoden:

- [Zukunftswerkstatt | socialnet Lexikon/Zukunftswerkstatt - Methodenkartei](#)
- [lernorte der demokratie methodenmappe.pdf](#)
- [M3.-Kinderrechte-Zeugnis.pdf](#)
- [Die Kopfstand-Methode](#)

Gremien:

- [Landesjugendhilfeausschuss](#)
- [Bezirkliche Jugendhilfeausschüsse](#)